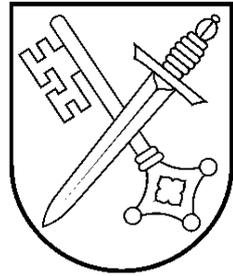


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	158/19
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	16.09.2019
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Opel
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	22.10.2019			V	
Gemeinderat	23.10.2019			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Mittelüberträge Ergebnis- und Finanzhaushalt per 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Mittelüberträge per 31.12.2018

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: 7.342.595,77 €

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan : JR 2018, Ergebnissrücklage, Sonderrücklage
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA gilt die Haushaltssatzung grundsätzlich für ein Haushaltsjahr, d.h. die Ermächtigungen des Haushaltsplanes gelten bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Damit dieser Stichtag für den Jahresabschluss eine flexible Haushaltsführung nicht behindert, wurde mit §19 KomHVO LSA die Möglichkeit geschaffen, Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses in die nächste Buchungsperiode zu übertragen.

Diese Ermächtigungsübertragungen verändern die Ansätze des nächsten Jahres nicht, führen aber zu einem fortgeschriebenen Ansatz und damit zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres. Sie bewirken zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die an sich das Vorjahr hätten belasten müssen. Damit ergibt sich eine Periodenverschiebung. Der Plan-Ist-Verbesserung des abgelaufenen Haushaltsjahres steht nunmehr eine Plan-Ist-Verschlechterung im neuen Haushaltsjahr gegenüber.

Das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs erfordert, dass mit der Übertragung eine entsprechende „Deckung“, die die künftigen Haushaltspositionen erhöht, geschaffen wird. Zu diesem Zweck kann eine Sonderrücklage gebildet werden, die im Folgejahr entsprechend aufgelöst wird.

Aufgrund des Budgetrechts der Vertretung ist dem Gemeinderat eine besondere Übersicht der Mittelübertragungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies gilt sowohl für die nach § 19 Abs. 1 KomHVO LSA möglichen Überträge der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (= Ergebnishaushalt) als auch für die nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA per Gesetz weitergeltenden Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen.

1. Ergebnishaushalt

Bei den im Ergebnishaushalt 2018 zu übertragenden Mitteln wurde ein strenger Maßstab angesetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Fördermaßnahmen, die im Ergebnisplan zu veranschlagen waren. Dies ist der Fall, wenn es sich um Fördermaßnahmen handelt, die eine reine Unterhaltung/Wiederherstellung des städtischen Vermögens bewirken oder wenn Vermögen betroffen ist, welches sich nicht im Eigentum der Stadt Naumburg befindet.

Für Fördermaßnahmen sind Übertragungen in Höhe von 934.041,58 € vorgesehen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um

- Dachsanierung Jägerkaserne, 2. BA	203,0 T€
- Sicherung Jägerkaserne, Dach und Fassade	141,6 T€
- Sicherung Jägerkaserne, Gebäudehülle	175,0 T€
- Rudelsburg, Notsicherung/Schadensdok.	39,1 T€
- Theater Naumburg, Theaterpreis des Bundes	81,7 T€
- Stadttumbau: Bundesleistungszentrum Handball	243,5 T€
- LEADER: Umsetzung Wanderwegebeschilderung	29,2 T€

Darüber hinaus wurden im Haushaltjahr 2018 auf diversen Buchungsstellen Aufträge ausgelöst, deren Fertigstellung sich aus den verschiedensten Gründen (Witterungsverhältnisse, Lieferengpässe, Zeitverzug) ins Folgejahr verschoben hat und es ergaben sich bei einigen Maßnahmen so ungünstige Rahmenbedingungen (Auftragslage, Personalengpass), dass diese ebenfalls ins Folgejahr übertragen werden müssen. Die Gesamtsumme hierfür beträgt 297.392,16 €. Dabei ist die größte Position mit insgesamt 272,0 T€ die Erstellung und Umsetzung der Brandschutzkonzepte in den Grundschulen.

Insgesamt ergeben sich Mittelüberträge im Ergebnishaushalt 2018 in Höhe von 1.231.433,74 € (Einzelaufstellung aller Mittelübertragungen mit entsprechenden Begründungen siehe Anlage). Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

2. Finanzhaushalt

Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der

Gegenstand oder Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (gesetzliche Übertragbarkeit).

Für Fördermaßnahmen sind Mittelüberträge in Höhe von 5.633.002,62 € notwendig. Diese werden aus Fördermitteln und Einzahlungen Investitionspauschale bis 2018 finanziert (Sonderrücklage). Dabei sind die größten Positionen

- Sicherung Straßenbahndepot, 1. BA	317,9 T€
- Straße zum Campingplatz (Hochwasserhilfe)	456,2 T€
- Ersatzneubau Vereinsgebäude SV 05 (dto.)	96,6 T€
- Bootshaus der Ruderer (Hochwasserhilfe)	82,9 T€
- STARK V: Ausbau Dachgeschoss Uta-Schule	80,2 T€
- U3 – Förderprogramm KTE Bummi	673,5 T€
- STARK V: KTE Bummi Jägerstraße	747,8 T€
- KTE Bummi, Spielplatz und Außenanlagen	107,8 T€
- Revita Bahnhof Bad Kösen	204,5 T€
- Ausbau Marienstraße, Kanal AZV Stadt	299,7 T€
- Ausbau Marienstraße, Straßenbau Stadt	286,0 T€
- Schnittstelle Bahnhof Bad Kösen	337,3 T€
- Straßenbau im Zuge Ortsentwässerung Meyhen	177,2 T€
- STARK V: Grundhafte Erneuerung Neuengüter	808,5 T€
- KStBFinG Osttangente 2. BA, Weinbergsweg	458,4 T€
- Touristische Erschließung Blütengrund	137,4 T€

Des Weiteren wurden Sonstige Überträge in Höhe von 478.159,41 € gebildet. Die größten Positionen sind die Umsetzung Sanitärarbeiten FFW Flemmingen lt. Brandschutzbedarfsplan 40,0 T€, der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen lt. Brandschutzbedarfsplan 171,2 T€, die Umgestaltung der Spielfläche Salztorschule 85,1 T€, die Erschließung Gebäude und nicht förderfähige Kosten Jägerstr. 4a in Höhe von 68,9 T€ und Restleistungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Bau der Brücke über den Flutgraben Ortsverbindung Neidschütz 38,7 T€. Diese Mittelüberträge werden aus zweckgebundenen Krediten (FFW-Fahrzeuge) und der Investitionspauschale 2018 finanziert (Sonderrücklage).

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen per 31.12.2018 im Finanzhaushalt insgesamt 6.111.162,03 € (Einzelaufstellung aller Mittelübertragungen mit Begründung siehe Anlage).

Die Gesamtsumme der Mittelüberträge per 31.12.2018 ergibt somit

Ergebnishaushalt	1.231.433,74 €
Finanzhaushalt	6.111.162,03 €
insgesamt	7.342.595,77 €

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Einzelaufstellung Mittelübertragungen per 31.12.2018